

Linke-Fraktion im Tübinger Stadtrat
Gotthilf Lorch, Gitta Rosenkranz,
Jan Bleckert, Gerlinde Strasdeit,
strasdeit@t-online.de, Tel. Tü21534,
Frischlinstr.7, 72074 Tübingen

Tübingen, den 3.4.2019

Ergänzungsantrag:

Wir fordern ein Konzept unter Einbeziehung der freien Träger.

1. Die Zulage für neueingestellte Fachkräfte (Maßnahme 2) muss auch für **die bereits beschäftigten Erzieher*innen zur Personalbindung** gelten, nicht allein für **Neueingestellte zur Personalgewinnung**.
2. Die Zulage für neueingestellte Fachkräfte (Maßnahme 2) wird auf **die freien Träger** übertragen und muss auch für die bereits beschäftigten Fachkräfte gelten.
3. Der Teamtag (Maßnahme 3) Sonderbelastungsregelung für vorhandene Fachkräfte wird auf die **freien Träger** übertragen.

Begründung:

Ziel der Maßnahmen ist Personalgewinnung und Personalbindung in der Kindertagesbetreuung. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Verwaltung versucht geeignete Maßnahmen für eine Beseitigung des Fachkräftemangels zu finden.

Zu 1. Mit Einführung der Maßnahme 2 – Zulage für neueingestellte Fachkräfte in den Erfahrungsstufen 1-3 werden die bisher bei der Stadt beschäftigten Erzieher*innen der Erfahrungsstufen 1-bis 3 schlechter (!) gestellt als **neu** eingestellte Fachkräfte, deshalb muss die Arbeitsmarktzulage auch für die bereits beschäftigten Fachkräfte gelten. Wer bislang Überstunden gearbeitet hat, darf nicht benachteiligt werden.

Zu 2. Eine flächendeckende KiTa Betreuung in Tübingen ist nur mit Einbeziehung der freien Träger möglich. Da im Vorschlag der Verwaltung weder die Einbeziehung der Maßnahme 2 noch der Maßnahme 3 auf die freien Träger erstrecken soll, wird sich ein falscher Arbeitsmarkt -Effekt einstellen.

- Mit Einführung der Zulage für neueingestellte Fachkräfte in den Erfahrungsstufen 1-3 (Maßnahme 2) – auch wenn sie befristet ist und in den Tarifvertrag 2020 einfließen soll – werden sich Beschäftigte der freien Träger Tübingens auch auf diese offenen Stellen bewerben. Dies ausschließlich für die städtischen KiTas umzusetzen widerspricht dem Grundsatz der Verwaltung zentrale finanzielle Zuschüsse zu vergeben um eben **keine** Wettbewerbssituation zu schaffen.

Zu 3. Mit der Einführung des geplanten Teamtags (Sonderbelastungsregelung Maßnahme 3) – und den daraus entstehenden zusätzlichen betriebsfreien Tag wird die erhebliche Arbeitsbelastung in den kommunalen Einrichtungen etwas kompensiert, jedoch die hohe Arbeitsbelastung bei den freien Trägern bleibt fortbestehen.

Weshalb dies als **übertarifliche** Sonderbelastungsregelung gilt und nicht als zusätzlicher pädagogischer Tag ist für uns nicht nachvollziehbar.

Die Frage stellt sich: wie viele Einrichtungen sind derzeit „sonderbelastet“

Alle vier Instrumente müssen sich auch über die freien Träger erstrecken, denn wenn die Kluft der Einkünfte zwischen kommunalen Einrichtungen und den Freien Trägern weiter befördert wird, dann verlagert sich das Problem des Fachkräftemangels innerstädtisch auf die freien Träger.

Mit einem ganzheitlichen Blick und Lösungsansatz für die Probleme hat das in unseren Augen nichts zu tun. Wir fordern ein Konzept unter Einbeziehung der Freien Träger.

Für die Fraktion
Gerlinde Strasdeit